ENTWURF

Plan zur Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

– Grundsatzbeschluss –

Rektorat der MLU

Beschluss vom 25. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary *3*

1. Einleitung *4*

2. Darstellung und Analyse der Situation der MLU *4*

a. Kennzahlen MLU 4

b. Rechtliche Rahmenbedingungen 4

c. Haushaltssituation 8

(1) Entwicklung 8

(2) Gründe für das bestehende Haushaltdefizit 11

(3) Darstellung der aktuellen Haushaltssituation 12

3. Handlungsnotwendigkeit und -optionen *13*

4. Handlungsleitende Grundsätze bei der anstehenden Haushaltskonsolidierung *14*

5. Maßnahmen zur Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung *17*

a. Kurzfristige Haushaltskonsolidierung 17

b. Verdichtung der wahrzunehmenden Aufgaben und Strukturoptimierung 17

(1) Fusion von Fakultäten und Binnenstruktur einzelner Institute/Professuren 17

(2) Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen der Fakultäten 20

(3) Straffung der Struktur der Prüfungsämter 21

c. Effizientere Personalstruktur 21

d. Effizientere Infrastruktur 22

6. Verbesserung der strategischen Handlungsoptionen der Universität *23*

7. Zeitplan und Implementierung *23*

8. Ausblick *24*

9. Anlagen *25*

Executive Summary

Die Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg steht vor großen Herausforderungen im Hinblick auf ihre finanzielle und damit auch inhaltlich-strategische Handlungsfähigkeit. In der gegenwärtigen Situation gibt es eine deutliche Diskrepanz zwischen den der Universität zugewiesenen Aufgaben und den zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass mit den Instrumentarien des sogenannten „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ die Personalstellenstruktur der Martin-Luther-Universität auf 2.016 Vollzeitäquivalente (einschließlich Medizin) einseitig vom Land Sachsen-Anhalt festgelegt wurde.

Um eine nachhaltige Handlungsfähigkeit der Universität gewährleisten zu können, sind Ausgabenreduktionen in der Größenordnung von 100 Vollzeitäquivalenten in der Stellenstruktur der Universität notwendig. Durch eine Neustrukturierung des Verhältnisses von befristetem und unbefristetem wissenschaftlichen Personal bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben wäre dies möglich, ohne die Kapazität im Bereich von Studienplätzen zu verringern. Ob und wieweit hier gegangen werden kann, um Ausgaben zu reduzieren, muss im Detail noch in weiterführenden Gesprächen geklärt werden.

Die notwendigen Straffungen in der Stellenstruktur der Universität müssen einhergehen mit strukturellen Maßnahmen auf Fakultätsebene. Ziel ist dabei in erster Linie die Profilschärfung. Das betrifft zunächst eine neue Fakultät für Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften. Diese soll aus der bisherigen Philosophischen Fakultät III und Teilen der Philosophischen Fakultät I bestehen. Zum Teil werden bisherige Fächerangebote aus den beiden bisherigen Philosophischen Fakultäten I und II in Zukunft nicht mehr vorgehalten werden können. Ein neues Institut für Sozialwissenschaften, bestehend aus den bisherigen Instituten für Politikwissenschaften und für Soziologie, soll ebenso wie das Institut für Psychologie mit der heutigen Philosophischen Fakultät III zu der neuen Fakultät für Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften fusionieren. Das Institut für Geschichte, das Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas, das Orientalische Institut und das Institut für Ethnologie und Philosophie werden der heutigen Philosophischen Fakultät II als neuer Fakultät mit historisch – philologisch – kulturwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (Philosophische Fakultät) zugeordnet.

Im Bereich der Naturwissenschaften steht die Hervorhebung der Profile der Lebenswissenschaften und der Naturwissenschaften im Vordergrund. Dazu wird das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften der bisherigen Naturwissenschaftlichen Fakultät III mit der heutigen Naturwissenschaftlichen Fakultät I zu einer neuen Fakultät für Lebenswissenschaften fusioniert. Die weiteren Institute der bisherigen Naturwissenschaftlichen Fakultät III sollen zusammen mit den Instituten der bisherigen Naturwissenschaftlichen Fakultät II zu einer neuen Naturwissenschaftlichen Fakultät zusammengeschlossen werden.

Die Neustrukturierung der Universität hat auch das klare Ziel, die Verwaltungsstrukturen der Fakultäten deutlich zu professionalisieren. Zugleich soll es zu einer Neustrukturierung der Prüfungsämter in zentraler und/oder dezentraler Struktur kommen.

Die Unterfinanzierung der MLU beläuft sich auf ca. 15 Mio. EUR jährlich. Die hier dargelegten Maßnahmen sind notwendig, nicht aber hinreichend um die Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit der Universität, die sich aus ihrer Unterfinanzierung ergeben, weiterhin gewährleisten zu können. Umfassende Handlungsfähigkeit im Sinne einer vernünftigen Aufgabenerfüllung setzt ergänzend eine Erhöhung des jährlichen staatlichen Zuschusses voraus.

1. Einleitung

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist seit Ende der 1990er Jahre in ihrer Haushaltssituation gekennzeichnet von einer Diskrepanz zwischen den Aufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung auf der einen Seite, deren Erfüllung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft erwartet werden, und der hierfür vom Land Sachsen-Anhalt jährlich zugewiesenen finanziellen Mittel auf der anderen Seite. Die diesbezüglich zunehmend größer werdende Lücke wird nur durch die Zuführung von Hochschulpaktmitteln bzw. Mitteln des Zukunftsvertrages zum Teil gedeckt. Die Gründe für diese Diskrepanz sind vielschichtig und können nicht monokausal festgemacht werden. Fest steht aber, dass gerade in der gegenwärtigen Zeit, die durch starke individuelle und gesellschaftliche Unsicherheit sowie wachsende Erwartungen an die akademische Bildung sowie zukunftsweisende Forschungsergebnisse gekennzeichnet ist, Spielräume für tiefgreifende Kürzungen im Hochschulbereich ohne nachhaltige Zukunftsgefährdung kaum gegeben sind. Gerade in dieser Zeit ist die MLU allerdings gezwungen, eine drastische Haushaltskonsolidierung vorzunehmen. Konkret geht es darum, bei einer gegenwärtig bestehenden Unterfinanzierung der Universität von ca. 15 Millionen EUR Konzepte zu entwickeln, die die Handlungsfähigkeit der Universität wiederherstellen und zumindest mittelfristig garantieren. Gelingen kann eine solche Haushaltskonsolidierung nur, wenn sie mit einer Profilschärfung der Universität einher geht. Zugleich ist klar, dass die Eigenanstrengungen der Universität nicht ausreichen werden; wenn dem Land Sachsen-Anhalt an dem Fortbestand einer leistungsstarken Universität in Halle gelegen ist, bedarf es zusätzlich einer Erhöhung des jährlichen staatlichen Zuschusses.

Dieses Papier stellt einen Grundsatzbeschluss des Rektorats und des akademischen Senats der MLU dar. Details in allen Bereichen bedürfen weiterer Diskussion bis zur endgültigen Implementierungsreife. Die grundsätzliche Ausrichtung dieser Diskussion wird mit diesem Papier indes festgelegt.

2. Darstellung und Analyse der Situation der MLU

a. Kennzahlen MLU

In ihren wesentlichen Kennzahlen hat sich die MLU in den letzten Jahren wie in der Anlage im Einzelnen dargestellt entwickelt.

b. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Martin-Luther-Universität hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die weit über den engen Bereich der Lehre und Forschung hinausgehen. Konkret ergeben sich die Grundsätze der von der Universität wahrzunehmenden und zu erfüllenden Aufgaben insbesondere aus § 3 HSG LSA. Hiernach hat die Universität unter anderem folgende gesetzlich zugewiesene Aufgaben:

- Forschung und Lehre einschließlich Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Aktive Maßnahmen zur tatsächlichen Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Beseitigung von bestehenden Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, sonstige weibliche Beschäftigte und Studentinnen sowie Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind;
- Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Studiums und einer diskriminierungsfreien beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit an der Universität sowie Abbau entsprechender Benachteiligungen;
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Familien und Studierenden mit Kindern;

- Förderung der sportlichen und kulturellen Selbstbetätigung;
- Mitwirkung an der sozialen Förderung der Studierenden;
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen;
- Leistung eines Beitrages zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt;
- Förderung der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit sowie des Austausches mit ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen;
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ausländischen Studierenden;
- Unterstützung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers, einschließlich Einrichtung von Transferstellen;
- Gewährleistung eines koordinierten Leistungsangebotes zur elektronischen Kommunikation und Informationsverarbeitung, zur wissenschaftlichen Information und zum Einsatz von Medien in Lehre, Forschung und Studium sowie Bereitstellung der entsprechenden institutionellen und organisatorischen Infrastruktur;
- Berücksichtigung der besonderen Belange der Spitzensportler und Spitzensportlerinnen;
- öffentliche Kommunikation;
- Kontaktpflege mit ihren ehemaligen Mitgliedern;
- Entwicklung und Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bei den vorgenannten Aufgaben handelt es sich um gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Universität im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung. In Ergänzung zu den Aufgabenverpflichtungen der Universität aus dem HSG bestimmt die Zielvereinbarung der Universität mit dem Land den rechtlichen Rahmen ihres Handelns. Konkret geht es gegenwärtig um die Zielvereinbarungen 2020 bis 2024 vom 22. Juni 2020. Neben zahlreichen allgemeinen Wiederholungen und Konkretisierungen der Aufgabenverpflichtungen aus dem Hochschulgesetz ergeben sich aus der Zielvereinbarung einige spezifische Anforderungen an die Universität:

Zunächst ist hier der Hinweis auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. Juli 2013 zu nennen. Diese Empfehlungen sind von der Universität bei ihrer strategischen Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Damit im Zusammenhang steht ihre Struktur- und Entwicklungsplanung künftig stärker qualitäts- und ressourcengeleitet zu gestalten und u. a. eine profilbezogene Verdichtung im Angebot der sogenannten kleinen Fächer vorzunehmen. Ebenso besteht die Pflicht zur umfassenden Akkreditierung des Studienangebotes. Von unmittelbarer finanzieller Bedeutung ist auch die Verpflichtung zum gesonderten Ausweis von 1,5 Millionen EUR spätestens ab dem Jahr 2024 zur finanziellen Absicherung des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv). In inhaltlicher Hinsicht verpflichtet die Zielvereinbarung die Universität zur Weiterentwicklung ihrer gegenwärtig bestehenden vier profilbildenden Forschungsfelder bzw. Forschungsschwerpunkte, insbesondere auch hinsichtlich der Einbeziehung weiterer forschungsstarker Bereiche der Universität. Schließlich enthält die Zielvereinbarung Vorgaben zum lehrebezogenen Profil der Universität. Hierbei handelt sich um die folgenden Fächer, die von der Universität in der laufenden Zielvereinbarungsperiode (2020-2024) in der Lehre vorzuhalten sind:

- Lehrerbildung: Allgemeinbildende Schulen/Förderschulen
- Naturwissenschaften: Biologie/Chemie/Physik/Biochemie
- Sprache und Literatur: Germanistik, Anglistik, Romanistik, Gräzistik, Hispanistik, Italianistik, Latinistik,
- Slavische Sprachen, Polonistik
- Geschichte (einschließlich Landesgeschichte)/Kunstgeschichte/Archäologie

- Orientwissenschaften/Nahoststudien/Südasienkunde/Japanologie
- Sozialwissenschaft/Politikwissenschaft/Erziehungswissenschaft/Ethnologie/ Soziologie
- Philosophie
- Wirtschaftswissenschaft: BWL/VWL/Business Economics
- Musik: Musikwissenschaft/Künstlerisches Aufbaustudium/Musikpädagogik
- Agrar- und Ernährungswissenschaften/Natürliche Ressourcen
- Informatik/Wirtschaftsinformatik/Bioinformatik
- Psychologie
- Sprechwissenschaft
- Medien- und Kommunikationswissenschaften/Multimedia
- Rechtswissenschaften
- Geowissenschaften/Geographie
- Mathematik/Wirtschaftsmathematik
- Pharmazie/Pharmaceutical Biotechnology
- Sport/Sport und Ernährung/Sportpsychologie
- Evangelische Theologie/Judaistik/Islamwissenschaften
- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Zusätzlich hält die Universität noch ein Lehrangebot im Bereich Katholische Religion vor, was sich aus der „Vereinbarung über die Einrichtung eines Instituts für Katholische Theologie und ihre Didaktik“ an der MLU vom 24. Februar 2003 zwischen dem Bistum Magdeburg und dem Land Sachsen-Anhalt ergibt.

Unklar ist die Relevanz der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 2014. Es ist insbesondere nicht deutlich, ob die in der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten inhaltlichen Vorgaben zur Entwicklung unter anderem der Universität Halle politische und/oder rechtliche Gültigkeit besitzen. In der Zielvereinbarung 2020-2024 wird nur von den „Rahmenvorgaben der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2014“ gesprochen. Diese sollen „die Grundlagen für die Zielvereinbarungen“ darstellen. Vor diesem Hintergrund ist für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg klar, dass eine umfassende und detailgetreue Umsetzung der Vorgaben der Hochschulstrukturplanung 2014 nicht mehr verpflichtend ist. Das ergibt sich auch daraus, dass verschiedene der in der Hochschulstrukturplanung 2014 genannten inhaltlichen Gesichtspunkte nicht mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität übereinstimmen.

So sind insbesondere die Medienwissenschaften ein zentraler Baustein in der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Halle und der Region, was von der Landesregierung im Hinblick auf den Medienstandort Halle immer wieder betont wurde. Eine Schließung des Instituts für Medienwissenschaften, wie in der Hochschulstrukturplanung 2014 vorgesehen, kommt daher nicht in Betracht.

Das gilt auch für den Bereich der Psychologie, der ebenfalls zur Schließung vorgesehen war. Unter anderem mit der Verabschiedung und Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung zur Psychotherapeutenausbildung sowie nachfolgenden Gesprächen mit der Landesregierung hierzu ist klar geworden, dass es im Süden Sachsen-Anhalts eine universitäre Ausbildung im Fach Psychologie geben muss. Namentlich die Ausbildung zum Psychotherapeuten kann heute ausschließlich an einer Universität erfolgen; das ergibt sich aus den genannten rechtlichen Rahmenbedingungen. Überdies

konnte sich die MLU gerade erfolgreich in einem wettbewerblichen Verfahren als ein Standort des zukünftigen Gesamtdeutschen Zentrums für Psychische Gesundheit durchsetzen.

Unrealistisch und letztlich lebensfremd ist es auch, das Institut für Informatik an der Martin-Luther-Universität schließen zu wollen. Auch dies ist in der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 vorgesehen. Die Landesregierung hat in jüngerer Zeit große und erfolgreiche Anstrengungen unternommen, die Agentur für Innovationen in der Cybersicherheit des Bundes am Standort Halle anzusiedeln. Das ist, auch in enger Kooperation mit der Universität, u.a. nur gelungen, weil am Standort Halle wissenschaftliche Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich Informatik vorhanden sind. Überdies zeigt sich immer mehr die Notwendigkeit der Integration der Informatikbildung im Lehramt. Schließlich entwickelt sich die Stadt Halle zunehmend zu einem Standort für Digitalwirtschaft, was wiederum ein wissenschaftliches Umfeld im Bereich der Informatik verlangt.

Realitätsfern ist auch die vorgesehene Schließung des Instituts für Geowissenschaften und Geografie. Halle liegt im mitteldeutschen Braunkohlerevier und damit zukünftig, aufgrund des sogenannten Kohleausstiegs, in einer Bergbaufolgelandschaft. Der mit dieser Entwicklung zusammenhängende Strukturwandel kann erfolgreich nur bewältigt werden, wenn ausgewiesene Fachkompetenzen gerade in den Bereichen der Geowissenschaften und der Geografie vorhanden sind.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die ebenfalls vorgesehene Schließung des Landesstudienkollegs (LSK) Halle angesichts der Herausforderungen und Verpflichtungen der Universität im Bereich der Internationalisierung, die sich insbesondere aus der Zielvereinbarung ergeben, aus heutiger Sicht unverständlich ist. Dies haben auch die die Landesregierung tragenden Parteien in ihrer Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016 – 2021 ausdrücklich anerkannt: „Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Landesstudienkolleg mit seinen Standorten in Halle und Köthen für das Land unverzichtbar ist und sichern mittelfristig den Bestand und die Mitfinanzierung der vorhandenen Standorte“ (S. 88). Politische Schritte zur Umsetzung dieser programmatischen Vorgabe, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, sind ausgeblieben. Die Abteilung Halle des LSK kostet gegenwärtig pro Jahr knapp ca. 1,5 Mio. EUR an direkten Ausgaben (Personal, Sachmittel, Unterbringung in Mietflächen), die aus dem Globalbudget der MLU getragen werden.

Im Zusammenhang mit den nicht realistischen und nicht zeitgemäßen Vorgaben der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2014 zu sehen sind auch die Regelungen zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Diesbezüglich hat sich das Land Sachsen-Anhalt gegenüber dem Bund zu weitreichenden strukturellen Festschreibungen im Hochschulsystem des Landes verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung des Landes wird explizit hervorgehoben, dass der Umbauprozess im Hochschulsystem, der insbesondere durch die Entwicklungen in den Jahren 2004 und 2014 durch die Hochschulstrukturplanung gekennzeichnet war, „im Wesentlichen abgeschlossen ist“. Zugleich wird durch das Land dem Bund gegenüber festgestellt, dass sich in den letzten Jahren „die Ausgangslage und die Anforderungen an die Hochschulen des Landes stark verändert“ haben. Das betrifft nach der Verpflichtungserklärung des Landes insbesondere die notwendige Korrektur im Hinblick auf die Prognose der Entwicklung der Studierendenzahlen. Das Land stellt dem Bund gegenüber explizit klar, dass „auch in Zukunft in Sachsen-Anhalt von stabilen, hohen Studierendenzahlen auszugehen“ ist. Insgesamt hat sich das Land vor diesem Hintergrund gegenüber dem Bund dazu verpflichtet, jährlich mindestens 9.400 Studienanfänger im ersten Hochschulsemester im Land Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Damit soll zugleich das sogenannte Teilziel des Erhalts der Lehrkapazität mit der Maßgabe des Erhalts des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals verfolgt werden. Konkret verpflichtet sich das Land Sachsen-Anhalt gegenüber dem Bund 4.043 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhalten. Insgesamt folgt

hieraus im Wesentlichen auch für die Martin-Luther-Universität, ebenso wie für alle anderen Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt, dass weder Studienplätze abgebaut noch Personalstellen gestrichen werden können. Diese konkrete Verpflichtung ergibt sich für die Martin-Luther-Universität jetzt auch und explizit aus der „Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021-2027“, die zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Universität am 25. März 2021 geschlossen wurde.

c. Haushaltssituation

(1) Entwicklung

Die aktuelle Haushaltssituation der MLU lässt sich nur verstehen, wenn ein Blick auf die Entwicklung der Universität im Bereich Personal und Finanzen der letzten 30 Jahre geworfen wird. Weitgehend zeitgleich zur Integration der Pädagogischen Hochschule Halle-Köthen und von Teilen der Technischen Hochschule Merseburg in die MLU zum 01.04.1993 beschloss das damalige Ministerium für Wissenschaft und Forschung 1992/93 eine Stellenobergrenze für die Hochschulen des Landes. Danach musste die Universität ihre Stellen bis zum Jahresende 1996 im Hochschulbereich auf 2.776 reduzieren und bis zum Jahr 2001 auf 2.455 Stellen. Von 1991 bis 2001 hatte die Universität ihren Personalbestand um ca. 50 % zu kürzen. Mit der Verabschiedung einer Entwicklungskonzeption für die Jahre 1998 – 2001 gelang es, die Schwerpunkte der MLU in Lehre, Bildung und Forschung zu fixieren. Die Ziele bestanden darin, ein breites natur- und geisteswissenschaftliches Profil zu entwickeln, der Entwicklung der Grundlagendisziplinen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und eine stärkere Vernetzung durch Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb universitärer Einrichtungen anzustreben. Die Forschungsschwerpunkte wurden damals mit Biologie, Biochemie, Biotechnologie, Materialwissenschaften, Umweltforschung und Schulforschung definiert. Im Jahre 1998 legte das Land dann das verbindliche Ausbauziel der MLU mit 14.050 flächenbezogenen Studienplätzen (ohne Medizin) fest. Im Frühjahr 2000 formulierte das Landeskabinett eine neue Zielvorgabe, die die Universität (ohne Medizin) auf 80% ihres ursprünglichen Ausbauzieles auf nunmehr 11.050 flächenbezogene Studienplätze reduzierte. Die Universität reagierte hierauf mit der Schaffung einer neuen Stellenstruktur, die die Aufteilung der nun noch vorhandenen 2.048 Stellen auf die Fachbereiche und Fakultäten regelte.

2003 führte das Land Sachsen-Anhalt das Instrument der Zielvereinbarungen ein. Diese bildeten von nun an die Grundlage für die Entwicklung der Universität und deren Budget. Für die Zeit 2003 bis 2005 wurde die erste Vereinbarung getroffen, die bereits 2004 mit einer weiteren Vereinbarung (Ergänzungsvereinbarung) untersetzt wurde. Diese berücksichtigte den Hochschulstrukturplan des Landes, der die Konzentration der Lehrer*innenbildung an der MLU und die Konzentration der universitären ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Magdeburg sowie eine Reduzierung des Budgets der Universität Halle um 14,7 Mio. EUR ab 2006 vorsah. Diesen Rahmenbedingungen folgend, wurden an der MLU die 18 Fakultäten und Fachbereiche in neun Fakultäten umstrukturiert. Zugleich wurde der FB Ingenieurwissenschaften geschlossen. Zur Erbringung der geforderten Einsparsumme waren erneute Reduzierungen im Personalbudget einschl. der Streichung von 50 Professorenstellen über alle Fakultäten hinweg notwendig.

Nach der Änderung der Rechtsform des Klinikums wurde das Instrument der Zielvereinbarung auch für die Medizinische Fakultät angewendet. Daraus resultierte u.a. die Reduktion um weitere neun Professorenstellen.

2014 legte das Wissenschaftsministerium einen Hochschulstrukturplan vor, der zu erbringende Einsparungen von 9,5 Mill EUR bis 2025 vorsieht. Die Universität kündigte an, sich den Anforderungen zu stellen und einen Hochschulentwicklungsplan vorzulegen. Die geschah auch. Er wurde jedoch vom zuständigen Ministerium nicht akzeptiert.

Die Entwicklung des Haushaltes der MLU in den letzten Jahren ist durch eine nominelle Steigerung der Haushaltszuweisungen durch das Land gekennzeichnet; ein realer Aufwuchs verfügbarer finanzieller Mittel war damit indes kaum verbunden. Die nominellen Steigerungen haben verschiedene Ursachen:

- Der wichtigste und kontinuierliche Faktor ist hierbei die Übernahme der Kostensteigerungen infolge der regelmäßigen Tarif- und Besoldungserhöhungen. Diese Steigerungen folgen der tatsächlichen Ausgabenentwicklung (ermittelt auf Basis der tatsächlich bestehenden Beschäftigungsverhältnisse), so dass bei einer vollständigen Übernahme der Tarifsteigerungen der zugewiesene Mehrbetrag exakt die Ausgabensteigerung abdeckt. Allerdings wurde die Tarifsteigerung bis zum HH-Jahr 2017 über viele Jahre nur zu 90% als Steigerung des Globalzuschusses übernommen, so dass der Aufwuchs der Zuweisung in dieser Zeit jährlich um einen sechsstelligen Betrag (abhängig von der Höhe der Tarifabschlüsse) hinter der Ausgabensteigerung zurückblieb. Da bei den Personalausgaben bestehender Beschäftigungsverhältnisse keine Möglichkeit der Reduzierung besteht, musste die Differenz aus dem Globalbudget und damit letztlich zu Lasten anderer (Sach-)Ausgaben getragen werden. Seit 2018 übernimmt das Land die Tarifsteigerung in voller Höhe, so dass diese Steigerung nunmehr aufwandsneutral ist; ein realer Aufwuchs verfügbarer finanzieller Mittel ist damit indes auch nicht verbunden.
- Seit 2016 erfolgen in verschiedenen Tranchen Sonderzuweisungen des Landes an die Universität für eine (als temporär angelegte) Erhöhung der Kapazität in den Lehramtsstudiengängen auf zunächst 700, derzeit 800 Studienplätze. Diese Sonderzuweisungen, die sich aus einem Pauschalbetrag pro Studienplatz ergeben, sind strikt zweckgebunden und stehen nicht für die Finanzierung anderer Aufgaben zur Verfügung.
- Gemäß der laufenden Zielvereinbarung 2020 - 2024 erhält die Universität ab dem HH-Jahr 2020 einen jährlichen Inflationsausgleich in Höhe von zunächst 291T EUR, der sich gemäß Zielvereinbarung jährlich um diesen Betrag erhöht. Diese Steigerung deckt allerdings die realen Kostensteigerungen bei vielen für den Universitätsbetrieb relevanten Produkten und Dienstleistungen nicht ab. (s.u.)
- Seit dem Jahr 2017 wurde das Globalbudget im Zuge der Neuordnung der Finanzierung des BAföG um 4,7 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung wurde mit der Zielvereinbarung 2020-2024 verstetigt und stellt somit eine reale Steigerung dar.
- Hinzu kommen einzelne zweckgebundene Sonderzuweisungen (z.B. Zuschuss für die IT-Kommission), die betragsmäßig nicht ins Gewicht fallen.

Lediglich die Zuführung der „Bafög-Mittel“ und der „Inflationsausgleich“ stellen eine reale Steigerung der Einnahmen dar. Die übrigen Beträge decken entweder unvermeidbare Ausgabensteigerungen ab (wie die Tarifsteigerungen) oder werden zweckgebunden für zusätzliche Aufgaben zugewiesen (wie die Kapazitätserhöhung Lehrerbildung).

Dieser realen Entwicklung der Einnahmen steht eine sehr differenzierte Kostenstruktur und -entwicklung gegenüber:

- Soweit das Land die Tarifsteigerungen zu 100% übernimmt, sind die Ausgabensteigerungen im Personalbereich weitestgehend abgedeckt. Nicht erfasst sind allerdings

Personalkostensteigerungen, die sich nicht direkt aus Tarifabschlüssen, sondern aus Veränderungen der Tarifstruktur ergeben (z.B. bei einer veränderten tariflichen Eingruppierung bestimmter Tätigkeiten). Auch letztere sind für die Universität in der Regel nicht vermeidbar, weil die vergüteten Tätigkeiten tatsächlich anfallen und die tariflichen Eingruppierungen zwingend sind.

- Bei den Sachausgaben ist charakteristisch, dass sich Preissteigerungen aus den realen Ausgaben nicht ohne weiteres ablesen lassen. Da Sachausgaben anders als Personalausgaben in der Regel nicht für einen längeren Zeitraum vertraglich festgelegt sind, folgt der Beschaffungsumfang den zur Verfügung stehenden Mitteln. Wenn diese infolge der Einnahmesituation stagnieren oder gar sinken, so müssen die Sachausgaben diesem Trend folgen. Das bedeutet aber nicht, dass hier keine Kostensteigerung stattfindet. Tatsächlich sind die Kostensteigerungen in einigen für die Universität relevanten Produktbereichen typischerweise besonders hoch, so dass bei konstanten Budgets und Ausgaben die beschaffte „Menge“ kontinuierlich sinkt und damit der Bedarf in immer geringerem Umfang gedeckt werden kann.

  Dies kann an den Ausgaben für wissenschaftliche Medien verdeutlicht werden. Hier werden klassische Printwerke mehr und mehr durch Lizenzen für Datenbankzugriffe abgelöst, der Kostentrend ist allerdings bei beiden Varianten der gleiche und wurde durch die fortschreitende Digitalisierung nicht gebremst. In diesem Bereich sind Preissteigerungen von über 10% pro Jahr seit vielen Jahren üblich und können aufgrund der Monopolsituation der Anbieter (Verlage) auch nicht vermieden werden. Zugleich können bei stagnierenden Etats die Mittel für Literaturbeschaffungen bei weitem nicht im erforderlichen Maße gesteigert werden, um die Kostensteigerungen auszugleichen. Dies führte bereits in der Vergangenheit dazu, dass Entscheidungen über Literaturbeschaffungen sich weitgehend darin erschöpfen zu entscheiden, welche Zeitschriftenabonnements aus Kostengründen gekündigt werden. Eine stetige Reduzierung des Literaturangebots ist mittlerweile eine vertraute Konstante des Universitätsbetriebs an praktisch allen Universitäten hierzulande. In anderen Bereichen wirken ähnliche Trends, die in der Summe dazu führen, dass die Kostensteigerungen für sächliche Arbeitsmittel deutlich über der Inflationsrate oder einer allgemeinen Preissteigerungsrate („Warenkorb“) liegen. Der nunmehr in der Zielvereinbarung vorgesehen „Inflationsausgleich“ basiert auf der Annahme einer Preissteigerung von 1%, was deutlich hinter den realen Kostensteigerungen zurückbleibt.

Zum Verständnis der Haushaltssituation der MLU ist schließlich auch ein Blick in die interne Verteilung von Mitteln und Ausgaben notwendig. Die Situation hier ist entsprechend der Struktur der Universität sehr komplex (Übersicht s. Anlage). Circa 57% der Gesamtausgaben sind direkt den Fakultäten zugeordnet (Fakultätsbudgets und Professorenbesoldung), circa 23% den wissenschaftlichen Zentren und sonstigen Zentralen Einrichtungen. Die verbleibenden 20% werden zentral bewirtschaftet, werden letztlich aber von den einzelnen Fakultäten/Einrichtungen verursacht und können diesen zugerechnet werden. Der Anteil dieser zentral bewirtschafteten Titel an den Gesamtausgaben, die von einer einzelnen Fakultäten/Einrichtung verursacht werden, schwankt dabei entsprechend der heterogenen Aufgabenstruktur (und auch den Zufälligkeiten der baulichen Unterbringung) erheblich um diesen Mittelwert. (In dieser Rechnung nicht enthalten sind Ausgaben für Baumaßnahmen und den Bauunterhalt, da diese außerhalb des Globalhaushalts der Universität durch zweckgebundene Zuweisungen finanziert werden).

(2) Gründe für das bestehende Haushaltdefizit

Der Hochschulstrukturplanung 2014 lag u.a. die zutreffende Erkenntnis zugrunde, dass zwischen der Struktur der MLU und der vom Land auf Dauer zur Verfügung gestellten Grundfinanzierung eine Lücke in erheblichem Umfang besteht. Die Ursachen dieser Lücke reichen z.T. weit in die 1990er Jahre zurück, wie bereits dargestellt.

Die genannte strukturelle Lücke ist seither nicht beseitigt worden, sie wurde durch vorübergehende Effekte allerdings überdeckt. Vor allem sind hier die Auswirkungen des Hochschulpakts (HSP) zu nennen. In der HSP-Phase 2015-2020 standen der MLU pro Jahr zusätzliche Bundesmittel in Höhe von deutlich über 10 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung. Bedingt durch ungeklärte Fragen der Verteilung und Verwendung dieser Mittel (eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land und den Hochschulen wurde erst im Laufe des Jahres 2015 unterzeichnet), stockte zunächst die Verausgabung, und es entstanden Ausgabereste. Zum Jahresende 2015 betrug der Ausgaberest in diesem Bereich 20,6 Mio. EUR. In den Folgejahren wurde das Ausgabeverhalten aus HSP-Mitteln bewusst gesteigert. Ab dem Jahr 2018 lagen die jährlichen Ausgaben deutlich über den Zuweisungen, und der Ausgaberest wurde kontinuierlich abgebaut, was auch politisch gefordert war. Der am Jahresende 2020 verbleibende Betrag ist (zusammen mit den in den Jahren 2021 bis 2023 erwarteten Zuweisungen der sog. Ausfinanzierung) vollständig für die Finanzierung bereits bewilligter Vorhaben, insbesondere von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, verplant. Einzelheiten zu den HSP-Mitteln können der Anlage entnommen werden.

Unbeschadet der programmkonformen Verwendung im Einzelfall, gelangt es mit den HSP-Mitteln, Lücken in der Grundfinanzierung der Universität auszugleichen. In der ab 2021 geltenden Finanzierungsstruktur der Bundesmittel nach dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ werden der MLU (abhängig von den vertraglich festgelegten Parametern) voraussichtlich ca. 10 bis 11 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung stehen. Das ist weniger als die jährlichen Mittel in den Jahren 2016 bis 2020 aus dem Hochschulpakt.

Eine gewisse Reduzierung des Haushaltsdefizits der MLU erfolgte durch eine Steigerung der Einnahmen: Beginnend im Haushaltsjahr 2017 wurden 15 Mio. EUR, die dem Land aufgrund der Reform der BaföG-Finanzierung zur Verfügung standen, auf die Hochschulbudgets im Land verteilt. Hiervon erhielt die MLU zunächst 4,7 Mio. EUR, die seit der Zielvereinbarung 2020-2024 dauerhaft in die Grundfinanzierung einbezogen werden.

Die vorübergehende Entspannung in der Finanzsituation der MLU lässt sich auch an der parallelen Entwicklung der Ausgabereste im Haushalt (nur Kapitel 0604, also ohne HSP und Drittmittel) ablesen, die zum Ende des Jahres 2017 einen Höchstwert erreichten und seither, wie politisch eingefordert, ebenfalls kontinuierlich abgebaut wurden. Auch hierzu finden sich Einzelheiten im Anhang.

Dabei ist ein Ausgaberest am Ende des Haushaltsjahres nicht als ein Überschuss im betriebswirtschaftlichen Sinne zu verstehen. Insbesondere enthält der Ausgaberest stets einen erheblichen Anteil an gebundenen Beträgen, die im auslaufenden Haushaltsjahr nicht mehr verausgabt werden konnten. Diese werden zweckgebunden in das kommende Jahr übertragen und entsprechend der Zweckbindung ausgegeben, sie stehen also nicht zur freien Verfügung. Soweit im Ausgaberest ungebundene Anteile enthalten waren (in den Jahren bis 2019 war dies der Fall, 2020 nicht mehr), wurden sie vollständig zur Ausfinanzierung der Mittelverteilung des Folgejahres eingesetzt.

Der Stand der Ausgabereste im Haushalt korrespondierte mit den oben dargestellten Entwicklungen der HSP-Bundesmittel. In beiden Bereichen wurden die Ausgabereste seit 2017 deutlich abgebaut, was von der Landespolitik so deutlich einfordert war. Im Ergebnis überstiegen daher die Ausgaben der MLU in dieser Zeit ihre Einnahmen. Zugleich wurden und werden weitere Effekte wirksam, die sich negativ auf das Budget der MLU auswirken, und zwar unter anderem:

- Letzte Stufe des „Bernburger Friedens“: Entsprechend einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Hochschulen aus dem Jahre 2013 werden die Globalzuweisungen an die Hochschulen ab dem Jahr 2020 dauerhaft reduziert. Hiervon entfallen auf die MLU jährlich 1,125 Mio. EUR als Mindereinnahme.
- Wegfall der Langzeitstudiengebühren durch Novelle des HSG: Aus den Langzeitstudiengebühren erhielt die MLU bis zum Sommersemester 2020 Einnahmen in Höhe von 1 bis 2 Mio. EUR jährlich (Betrag schwankend), welche künftig entfallen. Aus dem Landeshaushalt erfolgte eine einmalige Kompensationszahlung in Höhe von 973 T EUR (jeweils hälftig in den Haushaltsjahren 2020 und 2021). Weitere Kompensationszahlungen sind nicht vorgesehen.
- Die ungeplanten zusätzlichen Ausgaben infolge der Corona-Pandemie sind noch nicht abschließend bezifferbar. Eine erste Auswertung im Februar 2021 anlässlich einer Abfrage des zuständigen Ministeriums ergab einen Mindestbetrag von 1,6 Mio. EUR im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21. Aufgrund der zwangsläufig noch lückenhaften Natur dieser Erhebung und einem Vergleich mit den Angaben anderer Hochschulen wird geschätzt, dass der tatsächliche Betrag in diesem Zeitraum eher bei 2 Mio. EUR anzusetzen ist. Durch die Fortdauer der Pandemie ist mit weiteren Ausgaben zu rechnen, zumal finanzielle Aufwendungen für Strukturanpassungen aufgrund der unumkehrbaren Digitalisierung der Lehre hier überhaupt noch nicht erfasst sind.
- Bereits beziffert werden kann hingegen die „Corona-Solidarabgabe“, welche den Hochschulen im Rahmen der Verhandlungen der Zielvereinbarungen 2020-2024 im Frühjahr 2020 auferlegt wurde. Um eine Unterzeichnung der Zielvereinbarungen zu erreichen, mussten sich die Hochschulen des Landes verpflichten, in den kommenden Haushaltsjahren insgesamt 6 Mio. EUR aus Ausgaberesten an den Landeshaushalt zurückzuführen. Auf die MLU entfallen hiervon ca. 2,5 Mio. EUR, die in drei gleichen Beträgen in den Jahren 2022 bis 2024 zu erbringen sind.

(3) Darstellung der aktuellen Haushaltssituation

Der Abbau der Ausgabereste in den Vorjahren führte dazu, dass bei der Aufstellung der internen Mittelverteilung für das Jahr 2021 keine freien Ausgabereste (s.o.) mehr zur Stützung des Haushalts zu Verfügung standen. Zwischen den ermittelten Bedarfen der einzelnen Einrichtungen und den erwarteten Einnahmen bestand eine rechnerische Lücke von ca. 15 Mio. EUR. Diese kann nur durch eine Kombination mehrerer Maßnahmen ausgeglichen werden, u.a.:

- Die Ansätze für Investitionen wurden gegenüber den Bedarfsanmeldungen deutlich reduziert, ebenso die Mittel für Literaturbeschaffung.
- Für die Einstellung von Personal auf Haushaltsstellen wurde eine temporäre Sperre von drei Monaten verhängt.
- Schließlich wurde eine globale Minderausgabe von 4% über alle Titel der internen Mittelverteilung angeordnet.

Die weitere Entwicklung der Haushaltssituation ist im Vollzug engmaschig zu überwachen. Sollte sich zeigen, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, ist eine vollständige Sperre für weitere Ausgaben im Laufe des Jahres nicht ausgeschlossen.

3. Handlungsnotwendigkeit und -optionen

Die dargestellte Haushaltssituation der Universität führt dazu, dass diese in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Der zentrale Betrieb von Forschung, Lehre und Verwaltung kann zwar auch in der gegenwärtigen Situation aufrechterhalten werden. Allerdings führen die notwendigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um einen ausgeglichenen Haushalt entsprechend den Vorgaben des Haushaltsrechts vorzulegen, zu drastischen Einschnitten. Das betrifft insbesondere die zunehmende Unmöglichkeit, namentlich im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch im gesamten Bereich des Liegenschaftsmanagements, notwendige Investitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur umzusetzen. Dies wird auf Dauer dazu führen, dass zentrale Forschungsleistungen in den Naturwissenschaften nicht mehr erbracht werden können. Überdies führt der Investitionsstau zu einer akuten Gefährdung der Substanz des Gebäudebestandes der Universität. Alle Bereiche der Universität, insbesondere auch die Lehre, sind von den drastischen Einschnitten im Bibliotheksetat betroffen. Dabei ist hervorzuheben, dass die politisch gewollte Umstellung auf ein sogenanntes Open Access System gerade bei den naturwissenschaftlichen Verlagen zu einer substantiellen Kostensteigerung zulasten der Universitäten führt. Zusätzliche Mittel hierfür stehen nicht zur Verfügung. Zusammen mit den aus strukturellen Gründen notwendigen Maßnahmen in der Haushaltsbewirtschaftung kann die Universität- und Landesbibliothek (ULB) aus regulären Haushaltsmitteln kaum noch Monografien erwerben. Der zur Verfügung stehende Literaturetat reicht noch nicht einmal, um alle Zeitschriftenabonnements fortzuführen bzw. alle notwendigen Lizenzen für elektronische Medien zu erwerben. Die Öffnungszeiten der Zweigbibliotheken wurden verkürzt. Die Auswirkungen dieser Situation für Forschung und Lehre sind evident.

In der Verwaltung führen die notwendigen Budgetbeschränkungen dazu, dass das Serviceangebot der Zentralen Universitätsverwaltung als Dienstleister für Forschung und Lehre drastisch eingeschränkt werden muss. Überdies werden längst überfällige Innovationsmaßnahmen wie eine Überarbeitung des Webauftritts der Universität und die umfassende Digitalisierung von Verwaltungsstrukturen auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden müssen. Überhaupt werden Investitionen im Interesse der fortschreitenden Digitalisierung der gesamten Universität nicht realisiert werden können. Das betrifft insbesondere auch eine personelle und technologische Ertüchtigung des IT-Servicezentrums (ITZ) der Universität. Eine dringend notwendige Erweiterung des Personalbestandes des ITZ sowie Investitionen in die technische Infrastruktur werden auf absehbare Zeit nicht im notwendigen Umfang möglich sein.

Es liegt auf der Hand, dass die skizzierten Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit der MLU angesichts ihrer Unterfinanzierung auf die gegenwärtigen Strukturen bezogen überwunden werden müssen. Strukturell betrachtet kommen hierfür mit Blick auf die bestehende Unterfinanzierung der Universität zwei wesentliche Handlungsoptionen in Betracht: gesellschaftspolitisch zukunftsweisend wäre es, wenn die jährliche staatliche Zuweisung an die Martin-Luther-Universität um ca. 15 Millionen EUR erhöht wird, um so eine aufgabengerechte Finanzierung der MLU zu sichern. Das wäre im Lichte der laufenden Zielvereinbarung möglich, da diese unter der Ziffer B.1 (1) explizit von einem „mindestens“ zu gewährenden Zuschuss in Höhe von ca. 160 Millionen EUR an die Martin-Luther-Universität spricht. Also ist jederzeit die Möglichkeit gegeben, im Einklang mit der Zielvereinbarung eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Universität durch eine Aufstockung des jährlichen Zuschusses aus dem Landeshaushalt zu gewährleisten. Das würde auch inhaltlich und im Wesentlichen auch rechnerisch dem Betrag entsprechen, der als reale Kofinanzierung vom Land im Hinblick auf den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zu leisten ist. Allerdings ist hier zu

berücksichtigen, dass der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt von zahlreichen Herausforderungen geprägt ist. Diese sind insbesondere durch die Corona Pandemie nochmals stark gewachsen. Insofern ist fraglich, ob in realpolitischer Perspektive ungeachtet der Bedeutung von Lehre und Forschung für die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Erhöhung des Grundhaushaltes der Universität zu rechnen ist.

Wenn eine Erhöhung des staatlichen Zuschusses der Universität ausbleibt, kann der dargestellten Unterfinanzierung zwangsläufig nur begegnet werden, indem die Ausgabenstruktur innerhalb des Globalhaushaltes der Universität optimiert wird. Wenn Einnahmen nicht gesteigert werden können, bleibt nur eine Reduzierung der Ausgaben. Da relativ gesehen die größten Ausgaben der Universität im Personalbereich anfallen, wird eine Ausgabenreduktion der Universität oftmals mit einem Personalabbau verbunden. Das ist dem Grunde nach auch richtig. Allerdings muss das nicht zwingend mit einem Abbau von Studienplätzen einhergehen. Auch das ändert freilich nichts daran, dass ein unüberwindbares Dilemma darin besteht, dass die bereits dargestellte Verpflichtungserklärung des Landes gegenüber dem Bund und entsprechend die Vereinbarung der Universität mit dem zuständigen Ministerium zur Umsetzung des Zukunftsvertrages das Land Sachsen-Anhalt auf den Erhalt von 4.043 VZÄ und die MLU auf 2.016,5 VZÄ verpflichtet. Damit ist es eigentlich ausgeschlossen, eine Optimierung der Personalstruktur vorzunehmen, da diese selbst bei gleichbleibender Studienplatzkapazität zwangsläufig mit einer Reduzierung von VZÄs einhergehen müsste. Wie hiermit umzugehen ist, muss vom zuständigen Landesministerium bzw. der Landesregierung entschieden werden. Fest steht in jedem Fall, dass schon mit Blick auf diese politische Grundsatzentscheidung des zuständigen Ministeriums des Landes eine Verpflichtung besteht, die Unterfinanzierung der Universität zu beenden.

Im Kontext der Optimierung der Personalkostenstruktur sind Maßnahmen notwendig, um die Effizienz der gesamten Infrastruktur der Universität zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere das Gebäudemanagement und die technische Infrastruktur der Universität. Ausgangspunkt muss hierbei stets eine Aufgabenkritik sein. Konkret ist hiermit verbunden, spezifische Entscheidung zu einer Verdichtung von Aufgaben vorzunehmen, die die Universität in Lehre und Forschung wahrnimmt, um so auch für die notwendigen Aufgaben optimale Struktur zu bestimmen.

Klar ist indes auch, dass die angedeuteten Maßnahmen nur teilweise die bestehende Unterfinanzierung der MLU ausgleichen werden. Ohne eine zusätzliche Erhöhung des jährlichen staatlichen Zuschusses wird es keine aufgabenadäquate Ausfinanzierung der Universität geben.

4. Handlungsleitende Grundsätze bei der anstehenden Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und zur Strukturoptimierung können nur ergriffen werden, wenn Einigkeit über handlungsleitende Grundsätze besteht. Ausgegangen werden muss dabei von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt (Drs. 3231-13) vom Juli 2013. Die für die Universität handlungsleitenden Aussagen des Wissenschaftsrates lauten wie folgt (a.a.O., S. 163 ff.):

> „Das Leitbild der Universität Halle orientiert sich an ihrem Selbstverständnis als forschungsorientierte und regional verankerte Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts- und Naturwissenschaften sowie der Medizin […].
>
> Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt hält es der Wissenschaftsrat für geboten, dass sich die Universität vom normativen Leitbild der klassischen Volluniversität löst. Stattdessen sollte die Universität ihre Struktur- und Entwicklungsplanung künftig stärker qualitäts- und ressourcengeleitet gestalten. Die nötige

Profilierungsstrategie muss auch eine mit Augenmaß betriebene Verdichtung des Fächerspektrums beinhalten […].

Eine umfassende Profilierungsstrategie muss alle vertretenen Fächergruppen und deren interdisziplinäre Vernetzungspotenziale berücksichtigen. Auch angesichts der Vielfalt des disziplinären Spektrums kann es hierbei weniger um die Profilierung der Universität als Gesamtinstitution, sondern vielmehr der einzelnen Fächergruppen gehen. Klarere strategische Zielvorstellungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und des Anspruchsniveaus in Lehre und Forschung sollten dabei insbesondere für die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften entwickelt werden.

Die Ressourcen sollten so gebündelt werden, dass in allen Fächergruppen einzelne forschungsintensive Bereiche von zumindest nationaler Sichtbarkeit entwickelt werden können. Der Wissenschaftsrat hält dies nicht nur für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern auch für die langfristige Reproduktionsfähigkeit der Disziplinen an der Universität für unverzichtbar […].

Die Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz (Landesexzellenzoffensive) hat sich als in hohem Maße zweckdienlich zur Stärkung und Profilierung ausgewählter Forschungsbereiche der Natur- und Geisteswissenschaften erwiesen. Insbesondere in den beiden naturwissenschaftlichen Schwerpunkten konnten dadurch hochleistungsfähige Forschungsschwerpunkte entwickelt werden, die geeignet sind, der Universität Halle in absehbarer Zeit den selektiven Anschluss an die an die internationale Spitzenforschung zu ermöglichen […].

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Kleinen Fächern im Selbstverständnis der Universität eine wichtige Rolle spielen. Die einzelnen Fächer in ihrer inhaltlich-methodischen Kontextualisierung dagegen hat die Universität bislang kaum zum Gegenstand ihrer Profilierungsbemühungen gemacht. In der Folge ist eine programmatische Verdichtung des Fächerspektrums im Sinnzusammenhang der Geisteswissenschaften ausgeblieben. Fächervielfalt per se ist aus Sicht des Wissenschaftsrates kein sinnvolles Profilierungsmerkmal für eine Universität. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Konzentration des Portfolios an Kleinen Fächern im Zusammenhang mit einer weiteren Profilierung der Geisteswissenschaften und in enger Absprache mit den Partneruniversitäten im Hochschulverbund Halle-Jena-Leipzig.

Die Universität Halle hebt den hohen Grad der Ausdifferenzierung und Kombinierbarkeit ihres vor allem geisteswissenschaftlichen Studienangebots als ein prägendes Profilelement hervor. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte das Studienangebot – auch angesichts der z. T. erheblichen Überschreitung der Regelstudienzeit und geringen Auslastung vieler Programme – jedoch stärker konzentriert werden. Dies gilt in Sonderheit für die Kleinen Fächer.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die im Rahmen der Profilierung nötige Fokussierung und Ressourcenbündelung auf organisatorischer Ebene mit einer Teilreform der Fakultätsstruktur zu unterlegen. Entscheidend sollte dabei nicht – wie bei der Fakultätsreform im Jahr 2006 – ein ausgeglichenes Größenverhältnis, sondern in erster Linie die Optimierung des inhaltlichen Zuschnitts der Fakultäten sein – auch mit dem Ziel, die vorhandenen interdisziplinären Kooperationspotenziale besser auszuschöpfen.

Der Universität wird eine Restrukturierung des disparaten Fächerspektrums ihrer gegenwärtig drei Philosophischen Fakultäten empfohlen. Hierbei käme aus Sicht des Wissenschaftsrates die Aufteilung der vorhandenen Fächer auf zwei Fakultäten in Betracht, eine mit historisch-philologisch-kulturwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung, die zugleich die „institutionelle Heimat“ der Kleinen Fächer bilden sollte, und eine mit sozial- und erziehungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung. In diesem Zusammenhang sollten auch die Möglichkeiten ausgelotet werden, das Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik aus der bisherigen Philosophischen Fakultät III: Erziehungswissenschaften herauszulösen und in die (Evangelisch-)Theologische Fakultät zu integrieren.

Die Universität sollte eine solche Restrukturierung auch zum Anlass nehmen, die Gliederungsebene unterhalb der Fakultäten in Teilen neu zu ordnen. Dies betrifft eine Reihe von Instituten, die aufgrund ihres fachlichen Zuschnitts keine – über die reine Verwaltungsfunktion hinausgehenden – sinnvollen wissenschaftlichen Organisationseinheiten darstellen.

Mit Blick auf die Naturwissenschaftlichen Fakultäten wiederholt der Wissenschaftsrat seine schon 2006 ausgesprochene Empfehlung, die Agrarwissenschaften mit den biowissenschaftlichen Fächern in einer lebenswissenschaftlichen Fakultät zu vereinigen. Zumindest aber sollten die lebenswissenschaftlich

ausgerichteten Fächer in einem mit fakultätsähnlichen Entscheidungskompetenzen (z. B. bei der Mittelvergabe) ausgestatteten Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentrum vereinigt werden […].

Eine strategisch ausgerichtete Anreizsteuerung setzt das Vorhandensein diskretionärer Finanzmittel in nennenswerter Höhe voraus. Nur so kann sich die Universität in eine aussichtsreiche Position im Berufungswettbewerb um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Besetzung wichtiger Eckprofessuren bringen oder strategische Leistungsanreize auf der Ebene der Fakultäten und der Professorenschaft setzen. Die hierfür zur Verfügung stehende sogenannte Rektoratsreserve in Höhe von rund 4 Mio. Euro (2011) jährlich reicht unter den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen, die nach Angaben der Universität ein Haushaltsdefizit von rund 6 Mio. Euro ausweisen, nicht aus. … Die fehlende Verfügbarkeit strategisch einsetzbarer Finanzmittel stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates ein Haupthindernis für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Universität dar. Das Rektorat sollte daher – in Absprache mit dem Senat und den Fakultäten – unbedingt nach geeigneten Wegen zur Aufstockung der Rektoratsreserve suchen. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass dies der Universität unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nur durch eine Fokussierung auf ihre Stärken, einschließlich einer strategisch ausgerichteten Nichtbesetzung von Professuren und den damit verbundenen Mitarbeiterstellen in ausgewählten Bereichen, gelingen kann. Hierzu muss sichergestellt werden, dass nichtbesetzte Planstellen nicht vollständig in den Fakultäten verbleiben, sondern zumindest teilweise dem Rektorat zufallen [...]“.

Während sich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der MLU im Bereich Lehre und Forschung beziehen, sind auf die Zentrale Universitätsverwaltung und die zentralen Einrichtungen der Universität bezogen die folgenden Überlegungen handlungsleitend:

Aufgabe einer Hochschulverwaltung ist es, Wissenschaft zu ermöglichen. Dies gilt gleichermaßen für die dezentralen Einheiten, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, wie für die Zentrale Universitätsverwaltung. Ebenso wie die Wissenschaft ist die Hochschulverwaltung dabei von permanenten Veränderungsprozessen und Herausforderungen geprägt. Diese sind zum Teil gegenwartstypisch (Digitalisierung, Internationalisierung, …) und betreffen die gesamte öffentliche Verwaltung ebenso wie die gewerbliche Wirtschaft. Aufgrund der Besonderheiten der Hochschulen können hier aber regelmäßig weder die Lösungen der „klassischen Verwaltung“ noch die der Wirtschaft ohne weiteres übernommen werden.

Die Struktur der Verwaltung muss den Anforderungen folgen und ist daher einer fortlaufenden Veränderung unterworfen. Im Vordergrund steht dabei die Verteilung von Aufgaben zwischen dezentralen und zentralen Verwaltungseinheiten. Dabei ist weder eine strikte Zentralisierung noch eine Verteilung aller Verwaltungsprozesse in die dezentralen Einrichtungen aufgabengerecht. Veränderungen können in beide Richtungen sinnvoll und notwendig sein. Die nachfolgend dargestellte Neuordnung der Fakultäten bietet dabei die Gelegenheit, die Struktur und Aufgaben der Fakultätsverwaltungen im Verhältnis zur Zentralen Universitätsverwaltung, aber auch im Verhältnis zu den Einrichtungen der Fakultät zu hinterfragen und ggf. neu zu ordnen. Größere Einheiten haben dabei das Potenzial, den Fakultäten durch eine stärkere Binnendifferenzierung und Professionalisierung neue Freiräume zu eröffnen und gleichzeitig die Qualität der Verwaltungsprozesse zu verbessern. Auch die Größe der Zentralen Verwaltung ist eine von der Gesamtstruktur der Universität abhängige Größe, die allerdings nicht strikt linear ist. Bei einer quantitativen Reduzierung von Verwaltungsaufgaben durch Änderung der Organisations- und Personalstruktur ergeben sich damit langfristig Einsparpotenziale. Andererseits bleibt unabhängig von quantitativen Bemessungsgrößen und Fallzahlen stets die Notwendigkeit, bestimmte Dienstleistungen qualitativ vorzuhalten, die entweder der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder einer internen Nachfrage dienen.

Eine professionelle Verwaltung setzt das Anerkenntnis voraus, dass für spezialisierte Verwaltungsaufgaben spezialisierte Einheiten benötigt werden. In jüngerer Zeit ist die Tätigkeit der Hochschulverwaltung erheblich davon geprägt, dass durch äußere Vorgaben (Gesetzgebung, politische Erwartungen, aber auch behördliche Aufsichtstätigkeit) beinahe regelmäßig neue Aufgaben auf die Hochschulen zukommen, die in der tradierten Organisationsstruktur nicht abgebildet sind. Solche neuen Aufgaben werden daher häufig entweder maximal dezentralisiert (und fallen damit den einzelnen Wissenschaftler*innen zur Last) oder maximal zentralisiert (und werden dann nicht als gemeinsame Herausforderung verstanden, sondern als interne Zumutung im Verhältnis von „Verwaltung“ und „Wissenschaft“). Solche oft zufälligen Entwicklungen sind im Rahmen der anstehenden Veränderungen zu hinterfragen. Diese Gelegenheit kann und muss auch genutzt werden, um bestehende Doppelungen von Zuständigkeiten zu beseitigen, Schnittstellen zu reduzieren sowie generell Prozesse zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Eine systematische Bestandsaufnahme von Verwaltungsprozessen ist zudem eine notwendige Voraussetzung für die weitere Digitalisierung in diesem Bereich.

5. Maßnahmen zur Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung

a. Kurzfristige Haushaltskonsolidierung

Die in den folgenden Unterpunkten diskutierten Maßnahmen werden die Haushaltslage der MLU nur mittel- bis langfristig entlasten. Zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts wird es daher zunächst weiterhin notwendig sein, mit globalen Minderausgaben und einem Liquiditätsvorbehalt zu arbeiten. Zusammen mit einer weiterhin möglichen Stützung des Gesamthaushalts aus Zukunftspaktmitteln kann so ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. In den Überlastfächern wird durch Verwendung von Zukunftspaktmitteln begonnen, die Kapazität für eine dauerhafte, normalisierte Kapazitätserhöhung zu schaffen. Die globale Minderausgabe soll bereits in der Planung und Aufstellung der Mittelverteilung berücksichtigt werden. Diese Notmaßnahme enthebt die MLU nicht der Notwendigkeit, eine dauerhaft tragfähigere Haushaltsstruktur zu schaffen. Wie das funktionieren kann, wird in den nächsten Punkten dargelegt.

b. Verdichtung der wahrzunehmenden Aufgaben und Strukturoptimierung

(1) Fusion von Fakultäten und Binnenstruktur einzelner Institute/Professuren

Im Kontext einer notwendigen Verdichtung der Aufgabenstruktur ist in erster Linie eine überfällige und bereits vom Wissenschaftsrat in aller Deutlichkeit angemahnte Optimierung der Fakultätsstruktur der Universität vorzunehmen. Das geht einher mit einer Verdichtung der Struktur einzelner Institute in ihrer gegenwärtigen Form. Handlungsleitend ist hierbei, wie dargestellt, dass die Fakultätsstruktur der MLU sichtbarer Ausdruck von Lehr- und Forschungsprofilen der Universität ist bzw. sein muss. Zudem ist kritisch zu fragen, welche Lehrangebote der Universität tatsächlich durch korrespondierende Professuren untersetzt werden müssen oder ob es nicht zielführender ist, eine primär auf die Lehre bezogene Personalstruktur in einzelnen Fächern vorzuhalten. Dabei spielen auch Studierendenzahlen eine Rolle. Befürchtungen einer Majorisierung einzelner Fächer in größeren Fakultätsstrukturen kann dabei unproblematisch durch heute z.T. schon vorgesehene Regelungen in u.a. Wahl- und Institutsordnungen Rechnung getragen werden.

Im Bereich der heutigen drei Philosophischen Fakultäten soll es zukünftig eine Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Fakultät sowie eine Philosophische Fakultät geben. Ausgehend von Studierendenzahlen und gegenwärtigem Forschungsprofil sowie zukünftigem Forschungspotential erscheint es nach gegenwärtigem Erkenntnisstand problematisch, die Professuren für Latinistik und Gräzistik sowie für Mittel- und Neulateinische Philologie und für Archäologie des Vorderorients an der bisherigen Philosophischen Fakultät I wiederzubesetzen. Drittmittelstarkes Forschungspotential

und Potential für angemessen Studierendenzahlen ist gegenwärtig im Bereich Latinistik und Gräzistik nicht erkennbar. Die von den Professuren erbrachte Lehre könnte ggf. im Bereich Latein und Griechisch zukünftig, sofern notwendig, durch LfbAs gewährleistet werden. Ob es zukunftsweisende Konzepte für Forschung und Lehre gibt, die eine Fortführung der Professuren rechtfertigen, muss diskutiert werden.

Das Institut für Altertumswissenschaften der bisherigen Philosophischen Fakultät I wird dementsprechend aufgelöst. Die Professur für alte Geschichte wird dem Institut für Geschichte zugewiesen. Auch die am Institut für Altertumswissenschaften angesiedelte Professur für Indologie wird nicht wiederbesetzt werden. Es ist nicht gelungen, diese Professur in Instituts-/Fakultätsstrukturen zu integrieren und es ist für das Fach auch kein Umfeld innerhalb der Universität erkennbar. Das gilt ebenso für die Professur für Sprache und Kultur Südasiens, die ebenfalls nicht wiederbesetzt werden wird. In beiden Bereichen sind kaum Studierende vorhanden. Perspektivisch wird überdies auch die Professur für Japanologie nicht wiederbesetzt werden. Zentralasienwissenschaften und Japanologie sind an der Universität Leipzig vertreten.

Die verbleibenden Institute der Philosophischen Fakultät I sind so in die Gesamtuniversität zu integrieren, dass sie ihr Potential in übergreifenden Strukturen bestmöglich zur Geltung bringen können. Das führt zu einer Neustrukturierung der Philosophischen Fakultäten insgesamt und eine Aufteilung aller diesbezüglichen Institute der Philosophischen Fakultäten, die den gewachsenen und sich entwickelnden Forschungskollaborationen zwischen den Instituten der jetzigen drei Philosophischen Fakultäten Rechnung trägt. Dabei lassen sich die jetzigen Institute der Philosophischen Fakultät I eher dem kulturwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt der MLU (Aufklärung, Religion, Wissen – ARW) oder eher dem sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt (Gesellschaft und Kultur in Bewegung – GKB) zuzuordnen. Daher werden die bereits genannten zwei neuen Fakultäten gegründet. Die neue Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Fakultät wird sich dabei aus der bisherigen Philosophischen Fakultät III heraus bilden; die bisherige Philosophische Fakultät II wird zur Philosophischen Fakultät, wobei es auf beide neuen Fakultäten bezogen zu folgenden, zum Teil bereits genannte Ergänzungen kommt:

- Das Institut für Geschichte, das Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas, das Orientalische Institut und das Institut für Ethnologie und Philosophie der bisherigen Philosophischen Fakultät I bilden zusammen mit den Instituten der heutigen Philosophischen Fakultät II (mit Ausnahme der Musikpädagogik) eine neue Fakultät mit historisch – philologisch – kulturwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (Philosophische Fakultät).
- Die Institute für Psychologie, Politikwissenschaften und Soziologie der bisherigen Philosophischen Fakultät I werden zusammen mit den Instituten der Philosophischen Fakultät III in eine neue Fakultät für Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften integriert. Dabei wird das Institut für Politikwissenschaft mit dem heutigen Institut für Soziologie zu einem sozialwissenschaftlichen Institut zusammengelegt. Das Institut für Politikwissenschaften hat es seit seiner Gründung nicht geschafft, als Einheit mit einer klaren Profillinie Stärke zu zeigen. Einheitliche Forschungsansätze oder jedenfalls bestimmte Profillinien sind kaum ersichtlich. Insgesamt ist das Institut zu klein, um sich profilieren zu können. Ein übergreifendes Konzept der Sozialwissenschaften in einem gemeinsamen Institut, wie auch an anderen Universitäten vorgesehen, enthält mehr Potential für Lehr- und Forschungsstärke. Zugleich ist es so gerechtfertigt, die heutige Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte mit der bisherigen Professur für Regierungslehre und Policyforschung als Professur für Politische Theorie und vergleichende Regierungssysteme zusammen zu führen.

- Über die Zuordnung des gegenwärtigen Instituts für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften (IMMS) der bisherigen Philosophischen Fakultät II ist gesondert zu diskutieren. In Betracht kommt hier eine Aufteilung in einen Bereich Musikpädagogik mit Zuordnung zur Fakultät für Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften und einen Bereich der Musik-, Medien- und Sprechwissenschaften innerhalb der neuen Philosophischen Fakultät.

Den so neu entstehenden Fakultäten kann man je einen Forschungsschwerpunkt der MLU zuordnen, an dem sie überwiegend partizipieren, wobei die Aktivitäten in den anderen Schwerpunkten die Basis für eine Vernetzung der Forschungstätigkeiten zwischen den Fakultäten bieten. Die verstärkte Deckungsgleichheit zwischen Fakultätsstruktur und Forschungsschwerpunkten wird die Wechselwirkung der Forschenden innerhalb der Schwerpunkte dort erleichtern, wo bisher die Notwendigkeit gesehen wurde, besondere vernetzende Strukturen zusätzlich zu den Fakultäten aufzubauen.

An der Philosophischen Fakultät II (neu: Philosophische Fakultät) werden die Institute für Anglistik und Amerikanistik, für Romanistik und für Slavistik zu einem Institut für Neuphilologien zusammengelegt, um so an der jetzt größeren Fakultät eine relativ ausgewogene Institutsstruktur zu gewährleisten. Das Institut für Sportwissenschaften wird aufgelöst. Die notwendige Lehrer*innenbildung im Fach Sport wird unter der Leitung einer Didaktik-Professur von Lehrkräften für besondere Aufgaben übernommen. Der Bereich wird der neuen Fakultät für Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften zugeordnet. Die sportwissenschaftlichen Studiengänge werden zum WS 2022/2023 eingestellt. Diese Strukturmaßnahme ist gerechtfertigt, da die Sportwissenschaften mit langer Tradition und in großer Leistungsstärke in Lehre und Forschung an der Universität Leipzig vertreten sind.

Im Bereich der bisherigen naturwissenschaftlichen Fakultäten wird zunächst eine neue Fakultät für Lebenswissenschaften gegründet. Die Fakultät für Lebenswissenschaften wird aus der gegenwärtigen Naturwissenschaftlichen Fakultät I und dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften der bisherigen Naturwissenschaftlichen Fakultät III bestehen. Dies entspricht Überlegungen und Forderungen, insbesondere des Wissenschaftsrates, die seit vielen Jahren artikuliert wurden. In den molekularen Biowissenschaften und Agrarwissenschaften existiert bereits jetzt eine enge Kollaboration in der Proteinforschung und Genetik, die sich in gemeinsamen Verbundprojekten wie auch einer gemeinsamen Initiative im Rahmen der Exzellenzstrategie zeigt. Die Zusammenlegung dieser Bereiche, die auch eine Vernetzung mit der molekularen Medizin haben, wird diesen traditionellen Forschungsschwerpunkt der MLU weiter stärken. Gleichzeitig eröffnet diese Zusammenlegung aber auch die Basis einer notwendigen viel stärkeren Vernetzung im Zukunftsthema Biodiversität im Rahmen der Beteiligung der MLU am iDiv. Die so neu geformte Fakultät für Lebenswissenschaften wird zentrale Trägerin des Forschungsschwerpunkts Biowissenschaften der MLU. Zugleich werden am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften die heutigen Professuren für Land- und Umwelttechnik sowie für Landeskulturen und Kulturtechniken nicht wiederbesetzt werden. Die Professuren für Tierzucht und Tierhaltung werden zu einer Professur zusammengelegt. Damit wird das Profil des Instituts in der (neuen) Gesamtstruktur der Lebenswissenschaften geschärft. Zugleich wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auch mit der Unterstützung durch externen Sachverstand die Größe und Struktur des Instituts für Pharmazie im Gefüge der neuen Fakultät für Lebenswissenschaften bewertet.

Die Institute für Geowissenschaften und Geographie sowie für Informatik werden der heutigen Naturwissenschaftlichen Fakultät II als neue Naturwissenschaftliche Fakultät zugeordnet. Die

Vernetzung zwischen Informatik, Mathematik und Physik ist im Lehrbereich an der MLU wie auch an anderen Universitäten immer sehr eng (Wahlpflichtmöglichkeiten, die im Moment als Lehrexport realisiert werden). Der zunehmenden Bedeutung der digitalen Technologien und ihrer physikalischen Grundlagen in der modernen Welt wird an der MLU zudem seit kurzem durch den gemeinsam von Physik und Informatik getragenen Studiengang „Physik und digitale Technologien“ Rechnung getragen. Eine Zusammenlegung in eine Fakultät wird diese Aktivitäten stärken und Potentiale in der Forschungszusammenarbeit heben. Diese existieren bereits zwischen Physik, Chemie und Geowissenschaften, die als ihren Forschungsschwerpunkt Materialeigenschaften und physikalische und chemische Prozesse in Raum und Zeit identifizieren. Dies zeigt sich auch in der gemeinsamen Trägerschaft des Interdisziplinären Zentrums für Materialwissenschaften an der MLU. Das Institut für Geowissenschaften und Geographie hat einen Anknüpfungspunkt an die digitalen Technologien (digitale Geographie) und orientiert sich insgesamt im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung. Dies liefert eine Brücke zu den Aktivitäten in der Fakultät für Lebenswissenschaften, der Fakultät für Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften und der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die in der aktuellen Initiative für einen neuen Sonderforschungsbereich „Who owns nature?“ bereits jetzt deutlich wird. Die so entstehende Naturwissenschaftliche Fakultät ist Trägerin des Forschungsschwerpunkts Materialwissenschaften der MLU. An der Fakultät werden Struktur und Größe des Instituts für Mathematik durch eine Arbeitsgruppe mit externem Sachverstand bewertet werden.

(2) Professionalisierung der Verwaltungsstrukturen der Fakultäten

In Ergänzung zur Straffung der Fakultätsstruktur ist eine Professionalisierung und Weiterentwicklung der Verwaltung der Fakultäten vorzusehen. Voraussetzung hierfür ist allerdings zunächst die dargestellte Zusammenlegung einzelner Fakultäten, da nur so die für notwendige Personalmaßnahmen benötigten Ressourcen frei werden. Ergänzt wird diese Option durch den Umstand, dass an mehreren Fakultäten in den nächsten Jahren das altersbedingte Ausscheiden zahlreicher Mitarbeiter*innen im zentralen Verwaltungsbereich der Fakultäten ansteht. Mit der Neugliederung der Fakultäten werden daher die bestehenden Fakultätsverwaltungen zu je einer pro Fakultät zusammengelegt. Aufgrund der Personalstruktur wird diese Neugliederung sich in manchen Fällen über einen längeren Zeitraum erstrecken, so dass zunächst Grundsatzentscheidungen zu fällen sind.

Die geschilderten Umstände bieten die Möglichkeit, das traditionelle Modell der „wissenschaftlichen bzw. Fakultäts-Referent*innen“ aufzugeben. Dieses stößt im Alltag der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und der ZUV zunehmend an seine Grenzen. Professionelles Personal- und Finanzmanagement ist maßgeblich nicht von einer fachlichen Bindung an die Fakultät abhängig, sondern von einer einschlägigen Qualifikation des Personals, insbesondere in den leitenden Positionen. Daher soll künftig in jeder Fakultät (mit strukturbedingten Ausnahmen, vgl. Theologie und Medizin) an der Spitze der Fakultätsverwaltung eine hauptberufliche Geschäftsführung mit betriebswirtschaftlicher und/oder juristischer Kompetenz stehen. Bei größeren Einheiten infolge der Neugliederung der Fakultäten können die weiteren Aufgaben der Fakultätsverwaltung besser auf die vorhandene Personalstruktur verteilt werden, was einerseits die Professionalisierung verstärkt, andererseits mehr Ausfallsicherheit und Reserven für die Bewältigung neuer Aufgaben schaffen kann.

Diese Aussagen zur Professionalisierung der Fakultätsverwaltung gelten auch für die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die faktisch immer noch über zwei Dekanatsverwaltungen verfügt. Diese sind mit klarer Organisationsstruktur und einheitlicher Leitung durch eine Geschäftsführung zusammenzulegen.

Für die Theologische Fakultät ist aufgrund deren geringer Größe, die einer stringenten Umsetzung dieses Modells entgegensteht, eine gesonderte Lösung zu finden. Diese kann in einer Fortführung der bisherigen Struktur mit kleineren Justierungen bestehen. Sinnvoll wäre allerdings auch eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten am Standort Franckesche Stiftungen, insbesondere für liegenschaftsbezogen Aufgaben. Auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Verwaltung zweier Fakultäten sollte in Erwägung gezogen werden.

Einzelheiten der Personalstruktur in den Verwaltungen der Fakultäten sowie der Aufgabenteilung zwischen Fakultäten und ZUV werden in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der Fakultäten, der ZUV und der Hochschulleitung erarbeitet werden.

(3) Straffung der Struktur der Prüfungsämter

Zugleich besteht ein dringendes inhaltliches, vor allem aber auch wirtschaftliches Bedürfnis, die dezentrale Struktur der Prüfungsämter zu optimieren. Die bisherige, breit gefächerte Struktur der Prüfungsämter der MLU ist wenig effizient. Im Ergebnis ist eine Struktur anzustreben, nach der pro Fakultät ein Prüfungsamt bzw. pro Fakultät ein Referat eines zentralen Prüfungsamtes existiert. Dadurch werden zumindest mittelbar Effizienzgewinne erzielt werden, u.a. durch bessere Qualitätssicherung, was z.B. zu weniger Rechtsstreitigkeiten führen wird und bessere Möglichkeiten der Personalführung und -entwicklung, wodurch es zu weniger Konflikten auf Mitarbeiterebene kommt. Ob es hierbei zu einem einheitlichen Prüfungsamt der MLU mit Referaten jeweils für die Fakultäten bzw. Institute oder einer Kombination aus zentralen und dezentralen Strukturen kommt, ist noch zu entscheiden. Die Ausarbeitung von Details wird auch hier in einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Fakultäten, der ZUV, der Studierenden und der Universitätsleitung erfolgen.

c. Effizientere Personalstruktur

Angesichts der ausführlich dargestellten Restriktionen, die als externe Vorgaben bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung zu beachten sind, und eingedenk der Tatsache, dass Personalkosten den Hauptanteil am Gesamthaushalt der Universität haben, besteht in diesem Bereich das größte Potenzial zur Effizienzsteigerung. Dabei muss es darum gehen, den Personaleinsatz an der Universität so zu optimieren, dass in erster Linie kein Abbau von Studienplätzen erfolgt. Studienplätze sind das zentrale Kriterium im Hinblick auf die Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Bund nach dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Wie bereits hervorgehoben, ist die Rolle von Vollzeitäquivalenten dabei vom zuständigen Ministerium zu klären. Dessen ungeachtet ist die Universität aufgrund der dargestellten Haushaltslage gezwungen, Vollzeitäquivalente einzusparen, ohne Studienplätze abzubauen. Das kann nur durch eine Neuverteilung der Personalkategorien im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus im Zusammenhang mit den unterschiedlichen kapazitätsrelevanten Lehrverpflichtungen von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (4 SWS), unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (8 SWS) und Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbAs) (12 bis 16 SWS) erfolgen. Dabei ist folgende Rechnung als Ausgangsüberlegung anzusehen:

Die Martin-Luther-Universität gibt pro Jahr für befristete wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ca. 24 Mio. EUR aus und generiert damit ungefähr 1.300 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre. Das entspricht ungefähr 320 VZÄs befristeter wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen. Würde man diese Personenzahl auf 1/3 unbefristetes und 2/3 befristetes Personal aufteilen, könnte man die gleiche Lehrleistung z.B. wie folgt erbringen:

320 VZÄs (befristete wiss. Mit.) mit 4 SWS Lehrverpflichtung	= 1280 SWS
150 VZÄs (befristete wiss. Mit.) mit 4 SWS Lehrverpflichtung	= 600 SWS
50 VZÄs (unbefristete wiss. Mit.) mit 8 SWS Lehrverpflichtung	= 400 SWS
20 VZÄs (LfbAs) mit 16 SWS Lehrverpflichtung	= 320 SWS
	= 1320 SWS

Dies entspräche einer Reduktion um 100 VZÄ bei Beibehaltung der für den Zukunftsvertrag relevanten Lehrkapazität und einer Einsparung von ca. 7,5 Mio. EUR. Das Optimierungspotenzial mit Blick auf die Umwandlung von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse lässt sich freilich nicht an rein numerischen Vorgaben orientiert realisieren. Vielmehr sind die unterschiedlichen Strukturen in den Fakultäten bzw. Instituten – insbesondere auch hinsichtlich der Lehrprofile – im Hinblick auf die Struktur des wissenschaftlichen Mittelbaus zu berücksichtigen. Überdies ist bei der konkreten Realisierung der neuen Personalstruktur flexibel von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, LfbAs mit einer Lehrverpflichtung von 12 bis 16 SWS zu beschäftigten. Hier können abhängig von bestehenden Strukturen und Profilen der Lehre in einzelnen Fächern individuell und im Interesse einer optimalen Struktur für Forschung und Lehre angepasste Modelle entwickelt werden. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen könnte das Modell einer neuen Personalstruktur auch wie folgt aussehen:

> Umgewandelt werden 25 unbefristete wiss. Mitarbeiterstellen in LfbAs mit 16 SWS, wodurch bei SWS-Neutralität 25 unbefristete wiss. Mitarbeiterstellen wegfallen könnten. Zusätzlich würden 20 befristete wiss. Mitarbeiterstellen in LfbAs und 10 befristete wiss. Mitarbeiterstellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Bei SWS-Neutralität könnten hier nochmals 70 befristete wiss. Mitarbeiterstellen wegfallen. Insgesamt käme man so auf den Verzicht von 95 VZÄs und auch damit auf eine Ausgabenreduzierung i.H.v. ca. 7,5 Mio. EUR.

Die dargelegten Beispielrechnungen zeigen, dass es verschiedene flexible Wege gibt, im Bereich der Personalstruktur eine günstigere Ausgabenstruktur zu erreichen. Einzelheiten zur konkreten Implementierung der neuen Personalstruktur sowie alternative mittel- bis langfristige Wege zur Ausgabenreduktion werden zeitnah zwischen den Fakultäten und dem Rektorat geklärt werden. Die Beratungen hierzu müssen dabei mit allen Fakultäten/Instituten parallel zu den laufenden Gesprächen des Rektorats mit den sog. Überlastfächern zur Personalstruktur mit Blick auf die Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ geführt werden.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass die oben diskutierten Maßnahmen nicht in Übereinstimmung stehen mit Aussagen des Wissenschaftsrats. Die MLU hatte zur Zeit der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat (2011) bereits eine unausgewogene Personalstruktur im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus mit einem Anteil von 50% befristetem wissenschaftlichen Personal. Die obigen Maßnahmen würden diesen Anteil auf ca. 40% reduzieren. Dies kann negative Auswirkungen auf die Drittmittelfähigkeit der MLU haben, die es durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu minimieren gilt.

d. Effizientere Infrastruktur

Die dargestellten Änderungen der Fakultäten- und Personalstrukturen werden sich notwendigerweise auch auf die Infrastruktur der Universität in verschiedener Weise auswirken, insbesondere hinsichtlich der genutzten Liegenschaften. Die durch das Wegfallen einzelner

Professuren freiwerdenden Flächen dürfen nicht ohne weiteres „im Bestand aufgehen“. Vielmehr soll diese Gelegenheit genutzt werden, um die Campusflächen der MLU zu konsolidieren. Noch bestehende (betrieblich aufwändige) Einzelnutzungen können infolgedessen aufgegeben und die Anzahl der Anmietungen reduziert werden. Im Bereich des Steintor-Campus wurde jüngst ein Bauantrag für die Sanierung des sog. Kühn-Hauses (Ludwig-Wucherer-Straße 82) vorbereitet; dieser hat zunächst das Ziel, diejenigen Einrichtungen in den Campus zu integrieren, für die der Campus bisher nicht ausreichend Platz bot (Sprachenzentrum, Landesstudienkolleg, einzelne Lehrstühle der bisherigen PF1 und PF2). Mit der Neugliederung der beiden Fakultäten am Campus bietet es sich aber an, diese Maßnahme in ein größeres Revirement zu integrieren, das zum Ziel haben sollte, die neuen Fakultäten so weit wie möglich räumlich zusammenzuführen. Als Folgewirkung solcher Maßnahmen können wiederum Flächen an anderen Standorten verfügbar werden, was die aufgaben- und strukturgerechte Neuordnung anderer Einrichtungen erlauben würde.

Neben diesen Folgewirkungen struktureller Entwicklung bestehen grundsätzliche Herausforderungen im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement. Übergreifendes Thema in der näheren und mittleren Zukunft wird der Aspekt der Nachhaltigkeit sein, der nicht nur aus gesellschaftlichen und politischen Zielsetzungen resultiert, sondern eine konkrete betriebswirtschaftliche Dimension hat. Insbesondere dem Energiemanagement wird daher in den nächsten Jahren eine steigende Bedeutung zukommen. Durch neue technische Entwicklungen – sowohl im allgemeinen Gebäudebetrieb als auch bei wissenschaftlichen Infrastrukturen wie Großgeräten und dergleichen – werden sich Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen ergeben, die nur mit entsprechender personeller Kompetenz genutzt werden können. Auch hier sind die Professionalisierung und Entwicklung des Personals daher von herausragender Bedeutung.

6. Verbesserung der strategischen Handlungsoptionen der Universität

Eine erfolgreiche strategische Ausrichtung einer Universität hängt auch davon ab, dass auf der Leitungsebene entsprechende finanzielle Reserven für strategisch bedeutsame Projekte verfügbar sind. An der MLU ist dieses Instrument dem Grunde nach durch die sogenannte Rektoratsreserve vorhanden. Die finanziellen Mittel in der sogenannten Rektoratsreserve kommen in erster Linie aus dem Anteil, der der Universität insgesamt aus Overheadmitteln bzw. Programmpauschalen bei Drittmittelprojekten zufließt. Ein zusätzlicher und wichtiger Bestandteil der strategischen Rektoratsreserve waren bislang die Langzeitstudiengebühren. Diese sind zwischenzeitlich aufgrund einer gesetzgeberischen Entscheidung entfallen. Damit ist die finanzielle Reserve für strategisch bedeutsame Projekte der Universität deutlich geschrumpft. Das wird negative Auswirkungen auf die Innovationskraft und Zukunftsgestaltung der Universität haben. Um hier entgegenzuwirken, ist es notwendig, die weggefallenen Langzeitstudiengebühren im Gesamttopf der strategischen Mittel der Universität zu kompensieren. Daher wird die Aufteilung der Overheadmittel bzw. Programmpauschalen zukünftig einheitlich nach der Verteilung 1/3, 1/3, 1/3 (Projektleiter*in, Infrastrukturkosten, Rektoratsreserve) erfolgen.

7. Zeitplan und Implementierung

Um eine zeitnahe Wiederherstellung einer angemessenen Handlungsfähigkeit der MLU sicherzustellen, sind die vorstehend genannten Maßnahmen zur Strukturanpassung und zur Haushaltskonsolidierung im Wesentlichen vor der im September 2022 beginnenden neuen Amtszeit der Organe und Gremien der Universität zu realisieren. Daraus ergibt sich der folgende Zeitplan:

Sommersemester 2021	Senatsbeschlüsse, u.a.

	- zur Festlegung der neuen Fakultätsstruktur - zur geänderten Stellenstruktur (Grundsatzbeschluss) - Ausarbeitung der neuen Stellenstruktur (Details durch Fakultäten/Rektorat)
Ab 1. August 2021	- Implementierung der neuen Stellenstruktur befristete/unbefristete wiss. Mit. / LfbAs - Vorbereitung der Neustruktur der Prüfungsämter - Vorbereitung der notwendigen Änderung der Grundordnung
Ab 1. Oktober 2021	Inkrafttreten des neuen Verteilungsschlüssels Overheadmittel/Programmpauschalen
Bis Ende 2021	Verabschiedung der neuen Grundordnung
Mai 2022	Hochschulwahlen, u.a. Fakultätsräte der neuen Fakultäten
Juni 2022	Wahl Rektor*in und Dekan*innen
1. September 2022	- Inkrafttreten neue Fakultätsstruktur - Beginn Amtszeit neues Rektorat, Dekan*innen, Fakultätsräte

Die Konsequenzen der dargelegten Strukturmaßnahmen auf einzelne Studienangebote bezogen sind in einzelnen Arbeitsgruppen zunächst auf Fakultätsebene zu diskutieren. Hier werden differenzierte Zeitpläne für entsprechende Maßnahmen notwendig sein. Im Übrigen werden die Einzelheiten des Zuschnitts der neuen Fakultäten zwischen Hochschulleitung und Fakultäten zu diskutieren sein sowie, wie bereits in den vorstehenden Abschnitten erläutert, die folgenden Arbeitsgruppen eingesetzt, um Einzelheiten der Implementierung dieser Grundsatzentscheidung zu beraten und zu beschließen:

- AG zur Bewertung von Größe und Struktur des Instituts für Pharmazie;
- AG zur Bewertung von Größe und Struktur des Instituts für Mathematik;
- AG zur Ausarbeitung von Details zur Personalstruktur in den Leitungsebenen der Fakultäten sowie der Aufgabenteilung zwischen Fakultäten und ZUV (Vertreter*innen der Fakultäten, der ZUV und der Hochschulleitung);
- AG zur Ausarbeitung von Details zur zentralen und/oder dezentralen Struktur eines Prüfungsamtes der MLU (Vertreter*innen der Fakultäten, der ZUV, der Studierenden und der Universitätsleitung);
- AG zur Klärung von Einzelheiten zur neuen Personalstruktur (Fakultäten und Rektorat).

8. Ausblick

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland sind die Hochschulen im Hinblick auf ihre Grundhaushalte unterfinanziert. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ sollte dieser Situation durch eine gemeinsame finanzielle Anstrengung von Bund und Ländern entgegengewirkt werden. In einigen Ländern ist dies durch eine reale Kofinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel geschehen. In anderen Ländern wird indes die vorhandene Grundfinanzierung der Hochschulen als Gegenfinanzierung des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ eingesetzt.

Die Martin-Luther-Universität steht vor großen finanziellen Herausforderungen. Es besteht eine Diskrepanz zwischen zugewiesenen Aufgaben und staatlicher Finanzzuweisung von ca. 15 Millionen EUR. Im Interesse der zeitnahen Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Universität im Bereich von Forschung, Lehre und Verwaltung sind Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung und Strukturoptimierung notwendig. Sollten die entsprechenden Maßnahmen nicht beschlossen und umgesetzt werden, wird die Universität dauerhaften Schaden nehmen, der bis zur vollständigen Handlungsunfähigkeit reichen kann.

Die Universität wird es dabei nicht allein schaffen, die bestehende Unterfinanzierung zu beenden. Aufgrund der Verpflichtung des Landes gegenüber dem Bund zur Gewährleistung der gegenwärtigen Studierendenkapazität im Land besteht eine Verantwortung der Landespolitik, durch eine substantielle Erhöhung des Grundhaushaltes der MLU ihre aufgabenadäquate Ausfinanzierung zu gewährleisten.

9. Anlagen

Kennzahlen der MLU

Kennzahlen der MLU	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Professoren/Professorinnen	338	338	341	333	332	336	343	344	363	365
Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen	7	7	5	6	5	5	9	14	14	16
Studierende	20014	20374	20503	19537	19717	19319	19553	19901	20096	20806
ausländische Studierende	1582	1746	1829	1888	1949	1655	1638	1625	1723	1745
Studienangebote	336	328	263	261	261	263	261	256	259	259
Beschäftigte ohne Medizinische Fakultät (einschließlich Professoren/ Professorinnen; Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen; HSP-Beschäftigte)	2167	2216	2253	2212	2209	2239	2330	2403	2482	2497
Zuweisung Bundesmittel HSP 2020 (inkl. Sondertöpfe, Lehrerbildung etc.) [T€]:	4813,2	9703,27	20595,7	19273,1	17949,7	17681,1	20833,1	13499,9	12408,1	12645,4
Drittmittelausgaben [T€]:	49583	47410	56403	47108	45475	43911	46413	46044	52967	53271
Azubis ohne Medizinische Fakultät		48	41	33	24	26	38	39	46	43
Drittmittelbeschäftigte ohne Medizinische Fakultät	645	658	643	603	563	553	575	583	590	556
Beschäftigte Medizinische Fakultät	612	600	522	622	581	526	630	635	635	665
Drittmittelbeschäftigte Medizinische Fakultät	239	130	133	125	176	166	165	165	156	132
Landeszuschuss ohne Medizinische Fakultät in Mio	131,9	133,7	134	134	134	139,3	147,6	149,5	155,8	159,8
Landeszuschuss Medizinische Fakultät in Mio	52,16	53,3	53,1	53,96	54,57	57,1	57,4	59,1	60,2	63,7

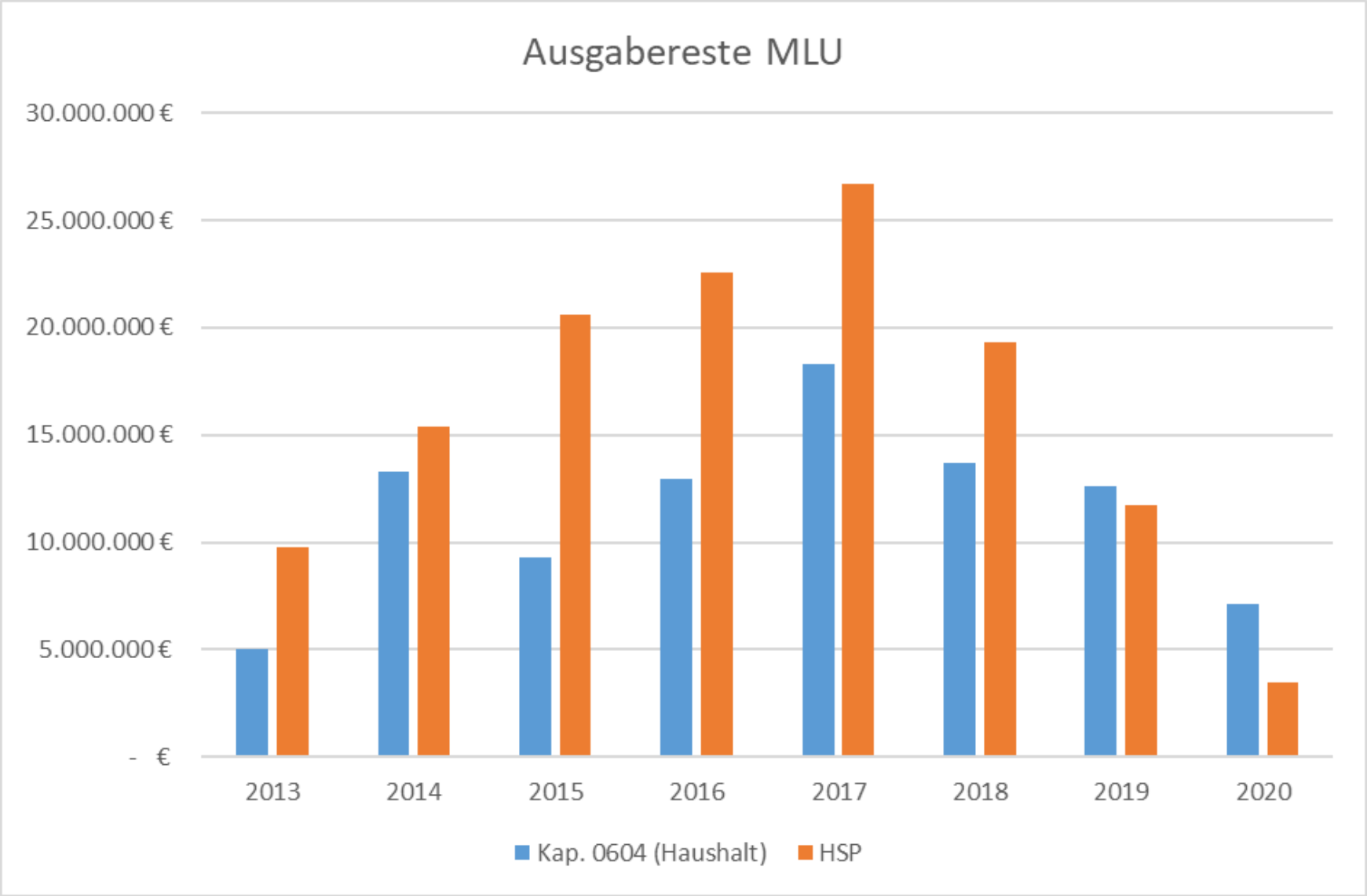
Ausgabereste MLU
30.000.000 €
25.000.000 €
20.000.000 €
15.000.000 €
10.000.000 €
5.000.000 €
- €
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
Kap. 0604 (Haushalt)
HSP

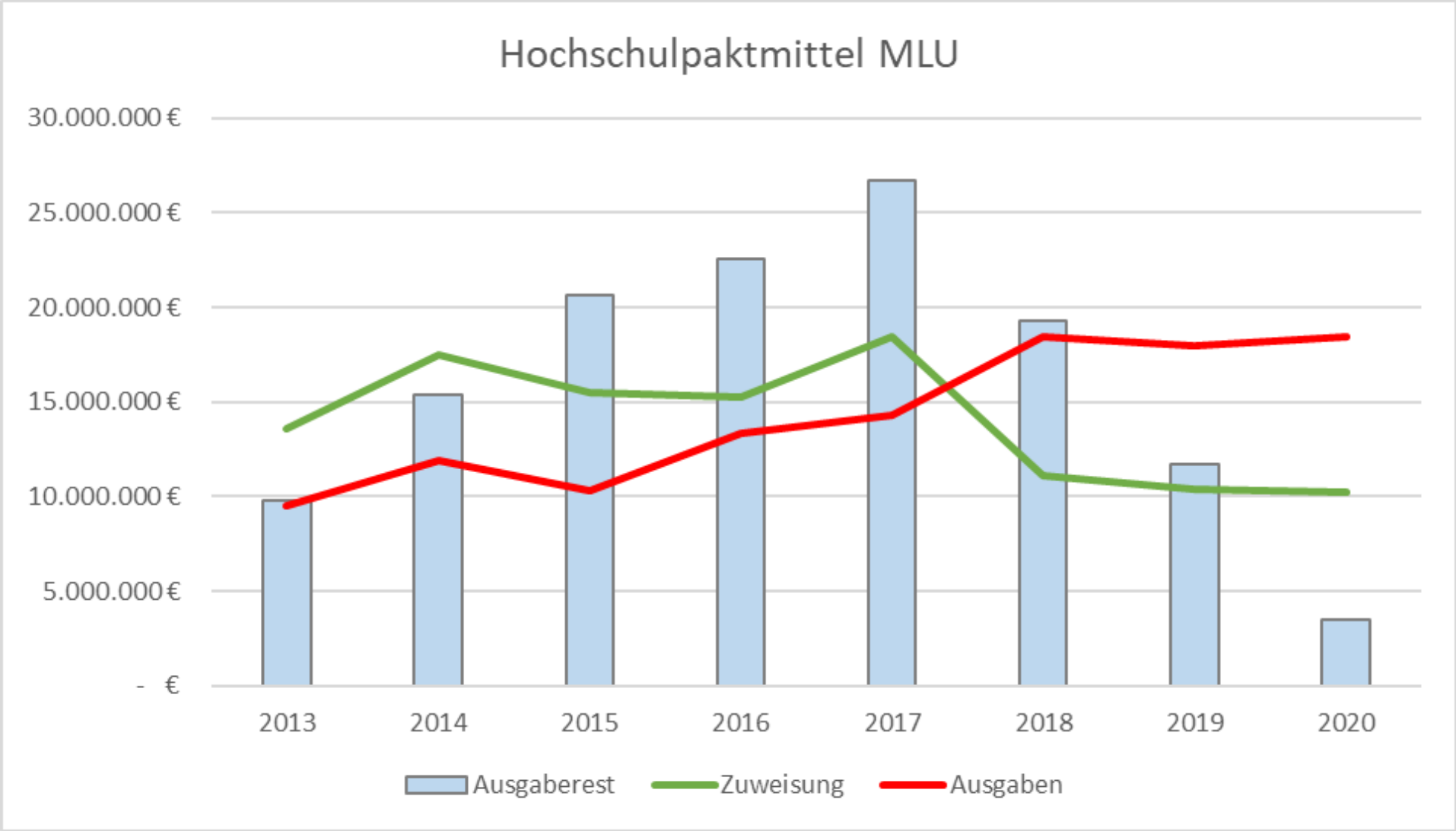
Hochschulpaktmittel MLU
30.000.000 €
25.000.000 €
20.000.000 €
15.000.000 €
10.000.000 €
5.000.000 €
- €
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
Ausgaberest
Zuweisung
Ausgaben

Interne Zuordnung von Ausgaben
(Basis: Ist-Zahlen 2020, ohne HSP und Drittmittel, ohne Medizin)

Fakultäten	78,0
Professorenbesoldung	24,6
Betriebskosten (Energie, Mieten, Reinigung, ...)	22,7
ZUV	13,4
ULB	9,0
Rektorat + Stäbe	7,8
ITZ	5,1
Sonstiges	5,0
Wiss. Literatur	4,1
Investitionen	4,0
Wiss. Zentren	2,5
Berufungsmittel	2,4
Sonstige Zentrale Einrichtungen	2,1
Sprachenzentrum	1,1
Landesstudienkolleg	1,0
	182,8

42,0

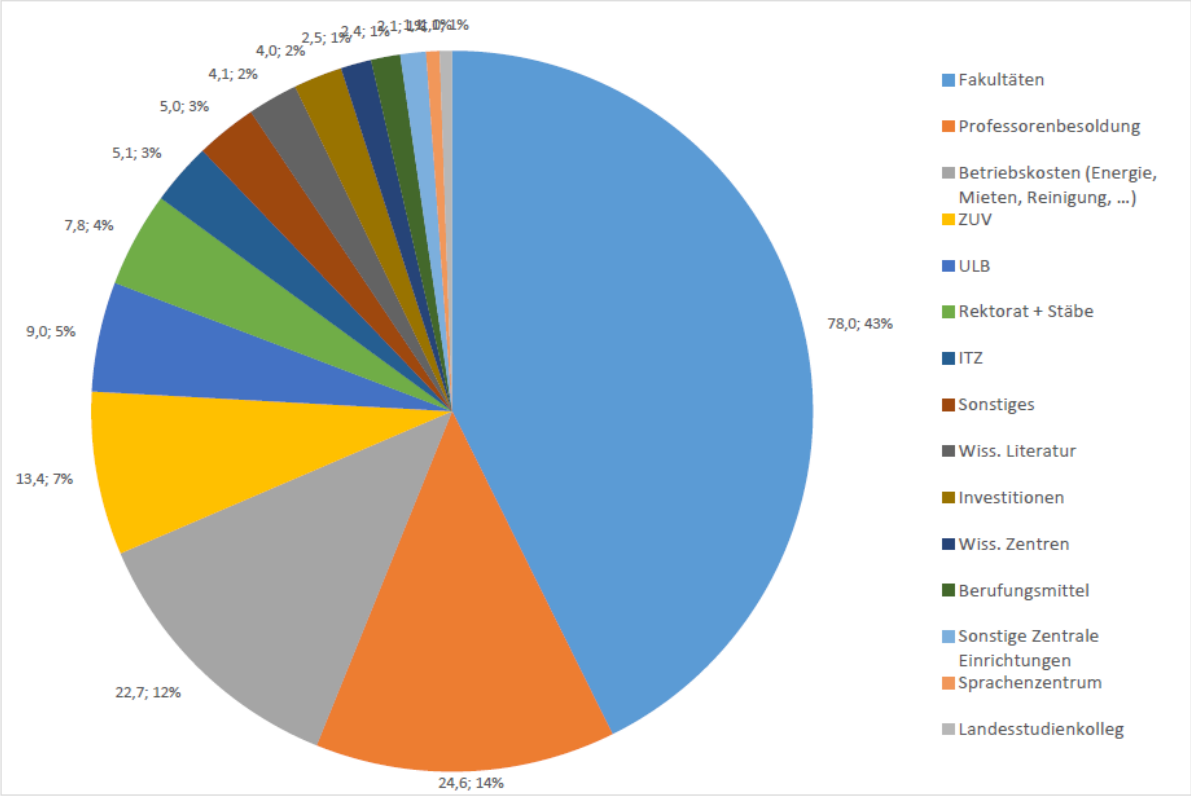

Fakultätsstruktur der MLU ab 9/2022

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Theologische Fakultät	**Juristische und Wirtschaftswissen-schaftliche Fakultät**	Medizinische Fakultät	Philosophische Fakultät	Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissen-schaftliche Fakultät	Naturwissen-schaftliche Fakultät	Fakultät für Lebens-wissenschaften
	Juristischer Bereich		Institut für Ethnologie und Philosophie	Institut für Sozialwissenschaften	Institut für Chemie	Institut für Biochemie und Biotechnologie
	Wirtschafts-wissenschaftlicher Bereich		Institut für Geschichte	Institut für Pädagogik	Institut für Physik	Institut für Biologie
			Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas	Institut für Psychologie	Institut für Mathematik	Institut für Pharmazie
			Orientalisches Institut	Institut für Schulpädagogik u. Grundschuldidaktik	Institut für Informatik	Institut für Agrar- und Ernährungs-wissenschaften
			Germanistisches Institut	Pädagogik und Didaktik der Musik und des Sports	Institut für Geowissenschaften und Geographie	
			Neuphilologisches Institut	Institut für Rehabilitations-pädagogik		
			Musik, Medien- und Sprechwissenschaften	Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik		